



STÄDTISCHE
MUSIKSCHULE
BAD REICHENHALL

Aegidiplatz 3

83435 Bad Reichenhall

Tel.: +49 (0) 8651 9515117

info@musikschule-bad-reichenhall.de

www.musikschule-bad-reichenhall.de

Bürozeiten: Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr



BAD REICHENHALL
Große Kreisstadt

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Städt. Musikschule Bad Reichenhall



Schuljahr 2024/2025

und

Schuljahr 2025/2026



Schuljahr 2024/2025

und

Schuljahr 2025/2026



INHALTVERZEICHNIS

1.	Mein Weg in die Musikschule	3
2.	Gebührentabelle Städt. Musikschule	4 - 5
3.	Unsere Lehrkräfte Wir unterrichten Euch gerne und haben Spaß dabei!	6 - 8
4.	Gebührensatzung	9 - 12
5.	An- und Abmeldeschluss	13





Mein Weg in die Musikschule

Eltern-Kind-Gruppe: Dieser Kurs möchte Kleinkinder und deren Eltern spielerisch an die Musik heranführen. Ziel ist es, dass Musik einen festen Bestandteil im Familienleben einnimmt, ohne dass der Leistungsgedanke im Vordergrund steht.

In der **Musikalischen Früherziehung I und II** entdecken Kinder ab 4 Jahren die bunte Musikwelt. Die Inhalte sind: Singen und Sprechen, elementares Instrumentalspiel, Musik und Bewegung, Musikhören, Instrumenteninformation und Grundkenntnisse der Musiklehre.

Das **Instrumentenkarussell** wendet sich an Grundschul Kinder, die gerne ein Instrument erlernen möchten, aber noch nicht genau wissen, für welches sie sich entscheiden sollen. Die Kinder lernen im Laufe eines halben Jahres verschiedene Instrumente kennen. Dabei erlernen sie spielerisch musiktheoretische Zusammenhänge.

Instrumentale und vokale Hauptfächer: Klavier, Blockflöte, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Akkordeon, Gesang, Gitarre, Mandoline, Harfe, Hackbrett, Diat. Zisch, Zither, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Waldhorn, Tuba, Tenorhorn, E-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Schlagwerk. Weitere Instrumente auf Nachfrage. Leihinstrumente stehen in begrenztem Umfang gegen Gebühr zur Verfügung.

Ergänzungsfächer & Ensembles: Jeder Instrumentalunterricht sollte zum gemeinsamen Musizieren hinführen. Daher bietet die Musikschule die Möglichkeit an, zusätzlich zum Instrumentalunterricht oder als externe Schüler (ohne Belegung eines Hauptfaches) im Ensemble, Spielkreis oder Orchester mitzuspielen.

Neuanmeldung: Die erste Anmeldung zum Musikschulunterricht erfolgt schriftlich. Die Formulare können über die Homepage ausgedruckt werden oder sind über die Lehrer und im Büro erhältlich.

Gebührentabelle Städt. Musikschule

für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26

GEBÜHREN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	2024/25	2025/26
Eltern-Kind-Gruppe (10 Termine)	84,00	87,00
Musikalische Früherziehung	235,00	242,00
Musikalische Grundausbildung	235,00	242,00
Instrumentenkarussell	204,00	210,00
GEBÜHREN GRUNTARIF		
Einzelunterricht 45 Min.	1.581,00	1.628,00
Einzelunterricht 30 Min.	1.093,00	1.126,00
Einzelunterricht 14-tägig 45 Min.	860,00	886,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	860,00	886,00
Gruppenunterricht mit 3-4 Schülern 45 Min.	611,00	629,00
GEBÜHREN FÜR SCHÜLER AUS BAD REICHENHALL		
Einzelunterricht 45 Min.	1.054,00	1.086,00
Einzelunterricht 30 Min.	729,00	751,00
Einzelunterricht 14-tägig 45 Min.	573,00	590,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	573,00	590,00
Gruppenunterricht mit 3-4 Schülern 45 Min.	407,00	419,00
GEBÜHREN FÜR SCHÜLER AUS BAYERISCH GMAIN		
Einzelunterricht 45 Min.	1.186,00	1.221,00
Einzelunterricht 30 Min.	820,00	845,00
Einzelunterricht 14-tägig 45 Min.	645,00	664,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	645,00	664,00
Gruppenunterricht mit 3-4 Schülern 45 Min.	458,00	472,00

GEBÜHREN FÜR SCHÜLER AUS PIDING		
	2024/25	2025/26
Einzelunterricht 45 Min.	1.318,00	1.358,00
Einzelunterricht 30 Min.	911,00	938,00
Einzelunterricht 14-tägig 45 Min.	717,00	739,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	717,00	739,00
Gruppenunterricht mit 3-4 Schülern 45 Min.	509,00	524,00
GEBÜHREN FÜR ERWACHSENE GRUNDTARIF		
Einzelunterricht 45 Min.	1.941,00	1.999,00
Einzelunterricht 30 Min.	1.332,00	1.372,00
Einzelunterricht 14-tägig 45 Min.	1.040,00	1.071,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	1.040,00	1.071,00
Gruppenunterricht mit 3-4 Schülern 45 Min.	730,00	752,00
GEBÜHREN FÜR ERWACHSENE AUS BAD REICHENHALL		
Einzelunterricht 45 Min.	1.414,00	1.456,00
Einzelunterricht 30 Min.	968,00	997,00
Einzelunterricht 14-tägig 45 Min.	754,00	777,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	754,00	777,00
Gruppenunterricht mit 3-4 Schülern 45 Min.	527,00	543,00
ERGÄNZUNGSFÄCHER		
Ensemble/Orchester Schüler	50,00	
Ensemble/Orchester Schüler extern	100,00	
Ensemble/Orchester Erwachsene	100,00	
Ensemble/Orchester Erwachsene extern	180,00	
<i>Ensemble: Unterricht 14-tägig 30-60 Minuten je nach Gruppenstärke</i>		
<i>Orchester: Unterricht wöchentlich 30-90 Minuten je nach Gruppenstärke</i>		
SONSTIGES		
	2024/25	2025/26
Eine Probestunde (30 Minuten)	10,00	

Wir unterrichten Euch gerne und haben Spaß dabei!



Kristian Aleksic
Klavier



Elia Antúnez
Eltern-Kind-Gruppe, MFE



Timothy Blagrave
Klavier



Renate Brahier
Korrepetition



Radu Buzac
Schlagwerk



Sladjana Curovic
Violine



Cornelia Fischer-Hüttl
Eltern-Kind-Gruppe, MFE, Blockflöte



Anne Friedl-Henneberger
Bläserklasse



Monika Gaggia
Violoncello



Ulrike Gerhard-Ripperger
Querflöte, Blockflöte



Sigrid Gerlach
Akkordeon, Klavier



Manuel Haitzmann
Posaune, Tuba, Tenorhorn



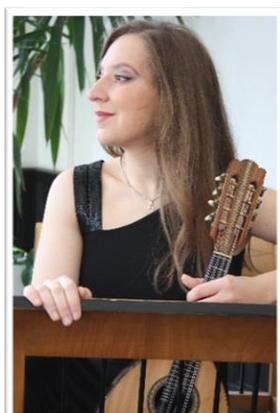
Sibylla Hinderling
Blockflöte



Gertrud Krebs
Querflöte, Blockflöte



Stefan Kresin
Horn



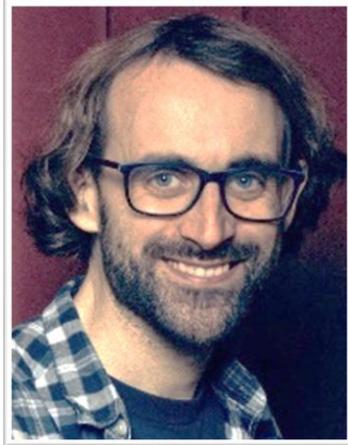
Natalia Marashova
Gitarre, Mandoline, Klavier



Vladimir Markovic
*E-Gitarre, Gitarre,
Klavier, Keyboard*



Anna Müller
Horn



Per Oftedal
Trompete



Stefan Prandtner
Ziach, Zither, Gitarre



Hildegard Ruf
Violine, Viola



Christina Ruttinger
Klavier



Paolo Santoro
Gitarre



Theresa Schilling
Kontrabass



Ferenc Tornai
Saxofon, Klarinette



Ingeborg Weber
Hackbrett, Harfe



Jeanne Yang
Klavier

Gebührensatzung

für die Musikschule der Stadt Bad Reichenhall

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S 385), erlässt die Stadt Bad Reichenhall folgende Satzung:

§ 1

Gebühren

(1) Die Musikschule der Stadt Bad Reichenhall erhebt Jahresgebühren (von September bis August des nachfolgenden Jahres) für die Teilnahme am Unterricht. Diese werden in 6 Raten jeweils zum 1.10., 1.12., 1.2., 1.3., 1.5., 1.7. erhoben. Kurse außerhalb des Instrumental- und Gesangsunterrichts (z.B. Ergänzungsfächer, Grundausbildungsfächer) können auch einmalig in der Gesamtsumme mit Beginn des Unterrichts fällig werden.

Ein Anspruch auf Aufnahme in den Unterricht besteht nicht.

(2) Für die zeitlich begrenzte Überlassung und Benutzung von Musikinstrumenten in Verbindung mit dem Unterricht werden ebenfalls entsprechend Gebühren gemäß § 4 dieser Satzung erhoben.

(3) Die Höhe der Jahresgebühren ergibt sich aus der Gebührentabelle, die in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Satzung ist. Eine Änderung ist nur zum nächstfolgenden Gebührenzeitraum möglich.

(4) Zu Projekten und Kursen können auch Teilnehmerbeiträge außerhalb dieser Satzung erhoben werden.

§ 2

Gebührenpflicht

(1) Gebührenschuldner ist der Schüler der Musikschule bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Zuteilung zum Unterricht. Entsprechendes gilt für Unterrichtsverträge per Online.

(3) Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl beim Gruppenunterricht, so dass die Gebührenhöhe berührt wird, so ist ab Beginn des nächsten Monats die Gebühr zu zahlen, die sich aus der tatsächlichen Teilnehmerzahl ergibt.

§ 3

Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- (1) Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens zum 30. Juni schriftlich zugehen.
- (2) Die Musikalische Früherziehung sowie die Musikalische Grundausbildung enden nach Ablauf von zwei Jahren, ebenso die Musizierklassen (Streicher- und Bläserklassen). Das Instrumentenkarussell und die Einsteigerkurse (z.B. Eltern-Kind-Gruppe) enden nach Ablauf des vorher festgelegten Zeitraumes, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.
- (3) Ändert sich die Gebühr gemäß § 2 Absatz 3, so kann zum Ende des Unterrichtsabschnittes der Unterrichtsvertrag vorzeitig gekündigt werden.
- (4) Während des Schuljahres kann der Schüler/können die gesetzlichen Vertreter nur aus wichtigem Grund (Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) den Unterrichtsvertrag kündigen.
- (5) Besteht ein Zahlungsrückstand von mehr als sechs Wochen und war eine danach erfolgte Mahnung innerhalb von zwei Wochen erfolglos, so kann das Unterrichtsverhältnis vorzeitig von Seiten der Musikschule beendet werden.
- (6) Bei Verstößen gegen die Schulordnung/Benutzungsordnung oder aus sonstigen zwingenden Gründen kann die Musikschule nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. den gesetzlichen Vertretern das Unterrichtsverhältnis unterbrechen oder vorzeitig beenden. Die Gebührenpflicht entfällt zum Ende des Unterrichtsabschnittes.

§ 4

Überlassungs- und Nutzungsgebühr

- (1) Auf Antrag können Schülern der Musikschule im Rahmen des jeweiligen Instrumentenbestandes Musikinstrumente gegen eine Gebühr überlassen werden. Ein Anspruch auf Überlassung von Musikinstrumenten besteht nicht. Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (2) Die Überlassungsdauer erfolgt grundsätzlich für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses, maximal jedoch für ein Jahr. Sie kann in begründeten Fällen verlängert werden. Spätestens mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist das überlassene Instrument zurückzugeben. Wird ein Instrument vor Ablauf eines Unterrichtsabschnittes zurückgegeben, reduziert sich die Gebühr entsprechend.

(3) Wird das Instrument nach Ende der Überlassungsdauer nicht zurückgegeben, ist der Schüler bzw. sind seine gesetzlichen Vertreter entsprechend § 546 und § 546a BGB verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Miete zu zahlen.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

(4) Beschädigung und Verlust sind unverzüglich anzuzeigen. Für diesen Fall ist Schadensersatz nach den Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu leisten. Dies gilt auch für eine vertragswidrige Überlassung an Dritte.

§ 5

Gebührenermäßigungen/Zuschüsse

(1) Für Bürger der Stadt Bad Reichenhall wird ein Abschlag auf die Jahresgebühr von 1/3 gewährt.

(2) Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Bayerisch Gmain und Piding erhalten von ihren Heimatgemeinden einen Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren. Dieser wird als Abschlag direkt mit der Unterrichtsgebühr verrechnet.

(3) Geschwisterermäßigung: Für Geschwister ohne eigenes Einkommen, die gleichzeitig an der Musikschule gebührenpflichtigen Unterricht erhalten und im gleichen Haushalt leben und deren Unterricht vom gleichen Zahlungspflichtigen entgolten wird, wird eine Gebührenermäßigung auf den Grundfach-/Elementarbereich und den Instrumental-/ Vokalunterricht gewährt, und zwar

(4)

a. bei zwei Geschwistern um 20 % für das 2. Kind

b. bei drei und mehr Geschwistern um 40 % ab dem 3. Kind sofern nicht bereits eine Ermäßigung gemäß Abs (5) gewährt wird. Die Gebühr wird jeweils für das jüngere Kind ermäßigt. Eine Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt für Ergänzungsunterricht, Ensembleunterricht, Workshops sowie die Überlassungs- und Nutzungsgebühren.

(5) Mehrfächerermäßigung: Eine Mehrfachbelegung liegt vor, wenn ein Schüler zwei oder mehr Instrumentalfächer oder Gesang gemäß Schulordnung belegt. Für Mehrfächerbelegungen wird eine Ermäßigung von 10% auf das zweite und alle folgenden Fächer gewährt. Die Mehrfächerermäßigung gilt für die jeweils kostengünstigere Unterrichtsform, sofern nicht bereits eine Ermäßigung gemäß Abs (5) gewährt wird. Erhält ein Schüler bereits eine Geschwisterermäßigung, ist eine zusätzliche Mehrfächerermäßigung nicht möglich.

(6) Sozialermäßigung: Eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühr wird auf schriftlichen Antrag in Höhe der Differenz zwischen dem Familiennettoeinkommen und der Einkommensgrenzen nach der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Tabelle über die Armutsgefährdungsschwellen gewährt. Die Ermäßigung erhalten nur Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Bad Reichenhall. Der Antrag mit allen geforderten Nachweisen muss bei der Anmeldung bzw. eine Woche vor Beginn eines neuen Unterrichtsabschnittes der Musikschule vorliegen. Verspätet übersandte Nachweise werden ab dem Monat des Posteinganges bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.

§ 6

Gebührenerstattung

- (1) Eine Gebührenerstattung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt, wenn aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, vier oder mehr Unterrichtswochen im Jahr ausfallen.
- (2) Die Musikschule ist berechtigt, ausgefallene Unterrichtsstunden nachzugeben. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Musikschule vom 10.07.2001 außer Kraft.

Bad Reichenhall, 15. Mai 2024
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Christoph Lung
Oberbürgermeister



KÜNDIGUNG

Eine Abmeldung vom Musikschulunterricht
muss bis zum

30. Juni

des laufenden Schuljahres per Formular oder
formlos schriftlich im Büro vorliegen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.